

EMISSIONSPROSPEKT FÜR ABS-AKTIEN

Dieser Emissionsprospekt enthält die gesetzlich notwendigen Angaben für die Durchführung der genehmigten Aktienkapitalerhöhung vorbehaltlich Beschluss der Generalversammlung vom 28. April 2018 und gibt Aufschluss über die Jahresrechnung 2016 und den Revisionsbericht. Weitere Unterlagen wie Statuten und Leitbild, die über die Organisation und Ausrichtung der ABS Aufschluss geben, Geschäftsberichte, die Zeitung «moneta» oder Prospektmaterial über das Dienstleistungsangebot der ABS können telefonisch oder mit E-Mail angefordert werden (Telefon: 062 206 16 16, E-Mail: contact@abs.ch). Oder auf der Homepage www.abs.ch heruntergeladen werden.

1. Angaben über die ABS

Am 21. August 1990 wurde die Alternative Bank Schweiz AG, Banque Alternative Suisse SA, Banca Alternativa Svizzera SA als Aktiengesellschaft in Olten gegründet. Das Domizil befindet sich am Amthausquai 21, 4601 Olten.

Zweck der ABS ist gemäss Statuten vom 21. August 1990 die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Förderung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialpolitischer und kultureller Alternativen durch Vermittlung und Betreuung von Geld und Kapital sowie durch weitere damit verbundene Geschäfte im Sinne des Leitbildes durch den Betrieb einer Bank. Die ABS kann Liegenschaften und Grundstücke erwerben, belasten, verkaufen und überbauen. Der Geschäftsbereich der Bank umfasst die Schweiz. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 7 und maximal 11 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst und ordnet seine Zeichnungsberechtigung. Die Präsidentin und der Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine Zeichnungsberechtigung.

Dem Verwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Gerhard Andrey, Val de Charmey, in Granges-Paccot
- Christina Aus der Au Heymann, von Bussnang und Märstetten TG, in Frauenfeld

- Nicole Bardet, von Vully-les-Lacs VD, Corcelles-Cormondrèches NE und Rohrbachgraben BE, in Romont FR, Personalvertreterin
- Braidia Dür, von Burgdorf BE, in Goldswil
- André Günter, von Thörigen BE, in Zürich
- Sven Lidén, schwedischer Staatsangehöriger, in Freienbach SZ
- Albi Wuhrmann, von Rheinfelden AG, in Rheinfelden AG, Vizepräsident
- Anita Wymann, von Sumiswald BE, in Zürich, Präsidentin
- Dana Zumr, von Zug und Minusio TI, in Zug

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

- Ursula Baumgartner, von Speicher AR, in Opfikon ZH
- Etienne Bonvin, von Veysonnaz VS, in Riken AG
- Michael Diaz, von Zürich, in Zürich
- Martin Rohner, von Rebstein SG, in Basel

Revisionsstelle und bankengesetzliche Revisionsstelle:

Grant Thornton Bankrevision AG, Zürich

Interne Revisionsstelle:

PEQ GmbH, Zunzgen

Publikationsorgan:

Schweizerisches Handelsamtsblatt

2. Bisheriges Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 109'134'700, eingeteilt in

- 10'647 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Stimmrechtsaktien im Nennwert von CHF 100 (Namenaktien Kategorie A),
- 108'070 auf den Namen lautende, voll einbezahlte gewöhnliche Aktien im Nennwert von CHF 1000 (Namenaktien Kategorie B).

Es bestehen keine Genussscheine, Partizipationsscheine usw.

3. Zusätzliches genehmigtes Aktienkapital

Vorbehältlich Beschluss der Generalversammlung vom 28. April 2018 schafft diese in Ergänzung zum bisherigen Aktienkapital ein zusätzlich genehmigtes Aktienkapital im Nennwert von CHF 54'567'300 bestehend aus

- 5'323 Namenaktien Kategorie A à nominal CHF 100 und
- 54'035 Namenaktien Kategorie B à nominal CHF 1 000 bewilligt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2020 durch Ausgabe von entsprechenden neuen Aktien zu erhöhen (gemäss Art. 3a der Statuten).

Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Bisherige Aktionärinnen und Aktionäre der Kategorie A und B haben das Recht, für je zwei bisherige Aktien eine neue Aktie der jeweiligen Kategorie zu zeichnen. Üben sie dieses Recht nicht innerhalb von drei Monaten nach schriftlicher Bekanntgabe durch den Verwaltungsrat aus, so steht dem Verwaltungsrat die Zuweisung der neuen Aktien frei, unabhängig davon, ob die Zeichnerin oder der Zeichner bisher schon Aktionärin oder Aktionär war. Übersteigen die Zeichnungen die verfügbare Anzahl Namenaktien, so ist der Verwaltungsrat berechtigt, Kürzungen vorzunehmen.

4. Jahresrechnung mit Revisionsbericht

Die letzte Jahresrechnung der ABS wurde per 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Die detaillierte Jahresrechnung ist dem Geschäftsbericht 2016 der ABS, der diesem Emissionsprospekt beiliegt, zu entnehmen.

Die Jahresrechnung wurde von der ordentlichen Generalversammlung der ABS am 28. April 2017 genehmigt.

Der Revisionsbericht der Revisionsstelle (Grant Thornton Bankrevision AG, Zürich) für das Geschäftsjahr 2016 datiert vom 3. Februar 2017 und kann dem Geschäftsbericht der ABS entnommen werden.

5. Dividendenpolitik

Die ABS verfolgt eine moderate Dividendenpolitik. Vom Jahresgewinn werden mindestens 5 Prozent den ordentlichen Reserven zugewiesen, bis diese 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben.

Ein darüber hinausgehender Gewinn wird in erster Linie zur Bildung von Reserven verwendet. Erlaubt es das Ergebnis, kann ein verbleibender Gewinn nach freiem Ermessen der Generalversammlung ganz oder teilweise an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet werden. Ein Anspruch auf Ausrichtung einer Dividende besteht nicht.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können zudem die Dividende oder einen Teil davon dem gemeinnützigen «Verein Innovationsfonds» spenden.

B - Aktien (Valor 0141724)

Geschäftsjahr	in %	Brutto CHF
2016*	1.525	15.25
2015*	1.45	14.50
2014*	1.35	13.50
2013*	1.35	13.50
2012*	1	10
2011*	1	10
2010	0	0
2009	0	0
2008	1,5	15
2007	1,5	15

A - Aktien (Valor 0141725)

Geschäftsjahr	in %	Brutto CHF
2016*	1.525	1.525
2015*	1.45	1.45
2014*	1.35	1.35
2013*	1.35	1.35
2012*	1	1
2011*	1	1
2010	0	0
2009	0	0
2008	1,5	1,5
2007	1,5	1,5

* Gemäss Beschluss der Generalversammlung erfolgt Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen.

6. Beschluss über die Ausgabe neuer Aktien

Vorbehältlich Beschluss vom 28. April 2018 schafft die Generalversammlung in Ergänzung zum bisherigen Aktienkapital ein zusätzlich genehmigtes Aktienkapital geschaffen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 28. April 2020 durch Ausgabe von entsprechenden neuen Aktien zu erhöhen.

6.1 Bestimmungen über die Erhöhung des Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und die notwendigen Bestimmungen über die Erhöhung des Aktienkapitals (Ausgabebetrag, Art der Einlagen, Beginn der Dividendenberechtigung) festgelegt:

- a. Der Ausgabepreis der neuen Aktien beträgt CHF 1'626.10 für die gewöhnlichen Namenaktien der Kategorie B und CHF 162.60 für die Stimmrechtsnamenaktien der Kategorie A. Diese Preise sind jeweils inkl. Emissionsabgabe.
- b. Die im laufenden Kalenderjahr gezeichneten und einbezahlten Aktien sind den bisherigen Aktien bezüglich Dividendenberechtigung im Folgejahr gleichgestellt.
- c. Die Aktienzeichnungen sind voll in bar einzuzahlen.

6.2 Freie Zeichnung und Kauf

Für die Zeichnung von Aktien stellt die ABS Zeichnungsscheine zur Verfügung. Die Zeichnung ist bindend und der entsprechende Betrag innerhalb von 30 Tagen auf das Aktieneinzahlungskonto IBAN-Nr. CH98 0839 0000 0012 0200 0 bei der Alternativen Bank Schweiz AG in Olten einzuzahlen.

Beim Kauf werden, sofern Aktien vorhanden sind, bestehende Aktien, oder, sofern Aktien via Kapitalerhöhung emittiert werden, Ansprüche auf Aktien, im Kundendepot eingeschrieben.

6.3 Gültigkeit

Der Zeichnungsschein ist gültig bis 28. April 2018. Bis zum 23. April 2018 muss der Zeichnungsschein bei der ABS eingetroffen und der gezeichnete Betrag auf das Aktieneinzahlungskonto überwiesen sein.

6.4 Einschränkungen des Angebots

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot der angebotenen Aktien in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt sind. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der ABS aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von angebotenen Aktien in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre.

US-Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz dürfen von diesem Angebot keinen Gebrauch machen.

7. Korrespondenz

Wechseln Aktionärinnen oder Aktionäre ihre Wohnorte, so haben sie der ABS die neue Adresse mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die im Aktienregister eingetragene Adresse.

8. Risiken der Aktien

Grundsätzlich handelt es sich bei Aktien um eine risikobehaftete Anlageform. Deshalb empfiehlt es sich zu prüfen, ob Aktien zum persönlichen Risikoprofil passen.

Olten, 23. Januar 2018

Alternative Bank Schweiz AG



Anita Wymann
Präsidentin des
Verwaltungsrats



Albi Wuhrmann
Vizepräsident des
Verwaltungsrats

Beilage:
Geschäftsbericht 2016 (mit Revisionsbericht)